



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sicher durch die Krise bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die anerkannten bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ein breites und vielfältiges Angebot an Arbeitsmöglichkeiten vorhalten. Die Folgen der Coronakrise stellen viele bayerische Werkstätten vor große Herausforderungen. Aufgrund der Betretungs- und Beschäftigungsverbote für die dort beschäftigten Menschen ist zu erwarten, dass sich die infektionsschutzbedingten Maßnahmen auf das Arbeitsergebnis der WfbM auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen sowie mündlich und schriftlich im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu gegebenem Zeitpunkt zu berichten,

- inwieweit der nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 36 Satz 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) vom Bund bereitgestellte Anteil – zur Sicherung der Arbeitsentgelte von Antragsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung – dazu beiträgt, die pandemiebedingten Arbeitsentgelteinbußen der beschäftigten Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich der bayerischen WfbM auszugleichen,
- wie Arbeitsentgelteinbußen für Beschäftigte in WfbM im Hinblick auf § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV auch weiterhin nach dem 31. Dezember 2020 vermieden werden können,
- inwieweit in den bayerischen WfbM der Einsatz der Ertragsschwankungsrücklagen zum Tragen kam und sich dies auf die zukünftige wirtschaftliche Lage der bayerischen WfbM auswirkt,
- wie sich nach Ablauf des Antragsverfahrens am 31. Januar 2021 das Antragsvolumen für die im Arbeitsbereich der WfbM tätigen Menschen mit Behinderung in Bezug auf das zweigliedrige Leistungssystem von „pauschalisierter Leistung“ und „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ voraussichtlich gestaltet.

Begründung:

In Bayern gibt es derzeit 130 anerkannte WfbM und fünf anerkannte andere Leistungsanbieter nach § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX). Für diese Einrichtungen wurden bayernweit 34 553 Beschäftigungsplätze im Arbeitsbereich bewilligt. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden für WfbM bayernweit Betretungs- und Beschäftigungsverbote für die dort beschäftigten Menschen mit Behinderung erlassen.

Eine zeitnahe Rückkehr zum regulären Betrieb ist ebenso wenig absehbar, wie die Rückkehr der Auftragslage zum ursprünglichen Niveau. Daher wird das Arbeitsergebnis auf absehbare Zeit deutlich hinter dem vorpandemischen Niveau zurückbleiben und sich negativ auf die Höhe der Werkstattentgelte auswirken. Einzelne Werkstätten haben bereits Arbeitsentgelte gekürzt. WfbM, die bislang von einer Kürzung abgesehen haben, werden hierzu voraussichtlich aus wirtschaftlichen Gründen in Kürze gezwungen sein. Ein zumindest teilweiser Ausgleich dieser Verdienstaufschläge durch Kurzarbeitergeld kommt für Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt sind, nicht in Betracht, da diese in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis stehen und in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei gestellt sind. Eine Verringerung der Arbeitsentgelte der Beschäftigten mit Behinderung steht somit bayernweit unmittelbar bevor bzw. ist bereits eingetreten. Ein Absinken der Arbeitsentgelte für die Beschäftigten mit Behinderung in Folge der Corona-Pandemie muss somit anderweitig verhindert bzw. kompensiert werden.